

hälfte erscheinen, sondern als Vollender des konfessionell geprägten frühneuzeitlichen Staates charakterisiert werden. Dabei präsentieren die insgesamt 18 Beiträge ein reiches, oft kaum bekanntes Material und regen so zu weiteren Forschungen an.

Dresden

Wolfgang Flügel

ALEXANDRA THÜMLER, Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit. Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 59), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2019. – 710 S., 125 Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-230-8, Preis: 80,00 €).

Mit ihrer nun im Druck vorliegenden, von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena als Dissertation angenommenen Untersuchung hat sich die Autorin anerkennenswerte Verdienste um die sächsische Landesgeschichte erworben. Die umfangreiche und quellengesättigte Studie stellt eine erhebliche Erweiterung des Kenntnisstandes der Herrschafts-, Architektur- und Kulturgeschichte der Schönburger in ihren muldenländischen Besitzungen und vor allem ihrer Repräsentation in vergleichender Perspektive dar. Bereits der episodische Beginn – eine durch unstandesgemäße Lebensumstände hervorgerufene Ehekrise, an der die Autorin ihre Leitfragen entwickelt – macht das deutlich. Die Studie räumt mit der verbreiteten Vorstellung auf, adlige Repräsentation sei nur höfische Repräsentation gewesen, indem sie eine innovative Repräsentationstypologie auf der Grundlage der wesentlichen gesellschaftlichen Betätigungsfelder des Adels (Religion, Prachtentfaltung, Militär, Ökonomie, Kunst) entwickelt (S. 37-58). Dabei kalkuliert sie richtigerweise ein, dass persönliche Herrschaftsgrundsätze und Geschmack, die Rechtsstellung, die Finanzlage und weitere Faktoren sehr subjektive Ausformungen der insgesamt fünf angebotenen Repräsentationstypen (paternalistische, opulente, militärische, ökonomische und mäzenatische Repräsentation) nach sich ziehen konnten. Außerdem hing die gewählte Repräsentationsstrategie davon ab, in welcher gesellschaftlichen Gruppierung Anerkennung gesucht wurde.

Um ihre Typologie an den regierenden Schönburgern adäquat überprüfen zu können, beleuchtet die Autorin dementsprechend zunächst die Rahmenbedingungen der schönburgischen Selbstdarstellung (S. 59-150). Hier arbeitet sie pointiert das dynastische Selbstverständnis der Schönburger und ihre Beziehungen zum Reichs- und Landadel heraus, benennt die chronische Finanznot als zentrales Repräsentationshemmnis und zeichnet den Weg des politischen Machtverlusts der schönburgischen Herrschaften nach, der 1740 in die Eingliederung in das Kurfürstentum Sachsen mündete. Zu hinterfragen ist, ob dabei der Begriff der Mediatisierung und die Bezeichnung der schönburgischen Reichsafterlehen als Standesherrschaften tatsächlich die verfassungsrechtlichen Zustände des 18. Jahrhunderts präzise abbilden. Dessen ungeachtet wird die Verortung der reichsgräflichen Schönburger zwischen den fürstlichen und niederadligen Familien deutlich, was die Frage nach der Repräsentation des Adelshauses noch einmal spannender macht.

Im nächsten Kapitel (S. 151-223) klärt die Autorin daher anhand der verschiedenen „Hof“-Definitionen, die diesen Begriff nach wie vor als ambivalent erweisen, inwiefern die Schönburger überhaupt über Höfe verfügten. Dabei analysiert sie treffend, dass sich ihre Haushaltungen zwar nicht anhand von Größe und politischer Strahlkraft, wohl aber in ihrer Funktion als Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungszentren als „Provinzhöfe“ fassen lassen. Diesen Befund stützt die Aufnahme der

wichtigsten schönburgischen Residenzen in das kürzlich erschienene Handbuch der Residenzstädte des Alten Reiches (H. VON SEGGERN (Hg.), *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*, Abteilung I, Teil 1, Ostfildern 2018).

Als die Hauptmittel der schönburgischen Selbstdarstellung identifiziert das nächste Kapitel Religion und Kirche, mithin Formen, die nicht zwingend physisch im Schloss verortet waren. Besonderen Wert dürfen die Kapitel 6-8 beanspruchen, die die Repräsentationen der bedeutendsten Schönburger des 18. Jahrhunderts beschreiben und einordnen (S. 261-560). Hier werden Analysen von Schlossbau, Gartenkunst, Musikleben, Hofstaat, Frömmigkeit und Festkultur vorgenommen und mit den Verhältnissen an anderen reichsgräflichen Höfen (Reuß, Schwarzburg etc.) verglichen. Dieses Vorgehen fördert viele neue kulturgeschichtliche Details von akustischen Mitteln der Repräsentation (z. B. Kanonendonner) über Speisefolgen an der herrschaftlichen Tafel bis hin zum Buchbestand der gräflichen Bibliotheken zu Tage. Zugleich demonstriert es den Quellenwert unter anderem von Haushaltsbüchern oder Dienerbestellungen und liefert manch biografische Vertiefung. So gelingt der Autorin zum Beispiel ein facettenreiches Charakterbild des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, der als Vertreter des opulenten beziehungsweise militärischen Repräsentationsstils erscheint. Seine gegen Kursachsen und die eigenen Untertanen sich abgrenzende Prachtentfaltung, die ihn politisch und finanziell in große Turbulenzen stürzte, verkörperte – einem Aufenthalt in Preußen entspringend – einen friderizianischen Geist, während sich spartanisch lebende Grafen, wie Otto Wilhelm von Schönburg-Lichtenstein, völlig gegenteilig einem pietistischen Mäßigungsideal verschrieben, sich als gnädige und fürsorgliche Landesväter inszenierten und deshalb eine paternalistische Repräsentation wählten. Zum mäzenatischen Stil tendierte Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg, der seine Residenz zu einem Musenhof des aufgeklärten Absolutismus machte. Die Deutung der seinem Park Grünfeld (Greenfield) zugrundeliegenden Symbolik gerät zum Glanzstück der Darstellung, da hier auf alle Herrschaftsprinzipien des Schönburgers reflektiert werden kann und instruktive Vergleiche mit Freimaurergärten und englischen Parks (u. a. Rheinsberg, Wilhelmshöhe bei Kassel, Wörlitz) bemerkenswerte Vorbildwirkungen veranschaulichen. Mit Heinrich Ernst II. von Schönburg-Rochsburg, dessen Schäferei europaweit bekannt wurde, porträtiert die Autorin schließlich auch einen Vertreter der ökonomischen Repräsentation mit beinahe schon bürgerlichem Habitus. Hier hätte man sich gewünscht, die Ergebnisse des 2016 erschienen Bandes „Wissen – Wolle – Wandel“ (J. LUDWIG (Hg.), *Wissen – Wolle – Wandel*, Halle/Saale 2016) wären in die Darstellung mit eingeflossen, doch war dies vermutlich aufgrund zeitlicher Überschneidungen im Redaktionsprozess nicht möglich. Ein Editionsteil, in dem einschlägige Quellen erstmals in transkribierter Form zugänglich gemacht werden (S. 583-618), sowie 125 Abbildungen runden den Band ab.

Von großer Tragweite ist im Ergebnis der Studie der Befund, dass alle fünf entwickelten Repräsentationstypen teils in Reinform, teils in Mischform in dem geografisch sehr kleinen Gebiet der Schönburgischen Herrschaften zum Teil sogar zeitlich parallel auftraten, wobei der paternalistische Typ mit vier Vertretern eindeutig dominierte. Er zeigt die Brauchbarkeit des erarbeiteten Klassifikationsmusters, das über die bisherigen Typisierungen von Volker Bauer und Martina Schattkowsky hinausgeht und mahnt die differenzierte Handhabung künftiger Untersuchungen an. An der darbotenen Typologie wird die Forschung deshalb in Zukunft schwerlich vorbeigehen können.

Der insgesamt stillichere Text hätte an manchen Stellen ein sorgfältigeres Lektorat verdient gehabt, wodurch vor allem gehäufte Interpunktionsfehler vermieden worden wären. Auch gelegentlich auftretende geografische Ungenauigkeiten – die Stamm-

schäferei Stolpen wird in der Lausitz verortet (S. 542), Markneukirchen im Vogtland wird gleichgesetzt mit Neukirchen bei Borna (S. 699) – sollten bei einer wünschenswerten Zweitaufgabe korrigiert werden. Diese Kleinigkeiten schmälern aber in keiner Weise den großen Ertrag des Buches, der weit über den Rahmen der sächsischen Landesgeschichte hinausgeht.

Zwönitz

Michael Wetzel

PATRICE G. POUTRUS, *Umkämpftes Asyl*. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart, Ch. Links Verlag, Berlin 2019. – 247 S., geb. (ISBN: 978-3-96289-036-0, Preis: 25,00 €).

Seit 2015 wird in der bundesdeutschen Öffentlichkeit unter dem in mancher Hinsicht ungeeigneten Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ das Themenfeld (Flucht-)Migration und Asyl verhandelt. Ein Aspekt dieser Aushandlung, der den Begriff kritisch hinterfragen lässt, ist die „Fiktion der Voraussetzungslosigkeit“ (U. HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 9), also die Vorstellung, es handle sich hierbei um eine Situation ohne Vorläufer und Vorgeschichte. Allerdings lässt sich in historischer Perspektive kaum übersehen, dass für die Bundesrepublik bereits eine „kleine Geschichte der ‚Flüchtlingskrisen‘“ (K.-H. MEIER-BRAUN, *Schwarzbuch Migration*, München 2018, S. 75-128) geschrieben werden kann, mit der Grundgesetzänderung zu Artikel 16 von 1993 als letztem, nur scheinbar abgeschlossenen Kapitel. Problematisch am Kompositum ‚Flüchtlingskrise‘ ist darüber hinaus, dass es das, was fieberhaft einer Entscheidung harrt, unscharf benennt. Zum Problem ist nicht vorrangig Flucht als Phänomen geworden, sondern die in Frage gestellte europäische Architektur der Migrationskontrolle und des gesellschaftlichen Selbstverständnisses.

In diesem Sinne verfolgt auch Poutrus in seiner Überblicksdarstellung, die zugleich Debattenbeitrag ist, drei Absichten, die zwar jeweils aus seinen bisherigen migrationshistorischen Fachbeiträgen bekannt sind, aber nun im vorliegenden Band noch einmal gebündelt werden und so unter Anbindung an die unmittelbar gegenwärtige Debatte für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich sind. Erstens verschiebt beziehungsweise erweitert er die Perspektive darauf, weshalb im titelgebenden „umkämpften Asyl“ das gesellschaftliche Konfliktpotenzial entsteht. Nicht allein die Situation derjenigen, die fliehen oder der Kommunen, denen die Verantwortung der Aufnahme und Unterbringung obliegt, erzeuge öffentliche Aufmerksamkeit. Vielmehr schlägt Poutrus vor, dass „die Auseinandersetzung um Flucht und Asyl als zentraler Bestandteil der Geschichte der politischen Kultur des geteilten Nachkriegsdeutschlands betrachtet werden sollte und dass der ‚Asylkompromiss‘ dementsprechend ein emblematischer Bestandteil des schwierigen deutschen Vereinigungsprozesses war“ (S. 13). Es sind also zwei, beiderseits der innerdeutschen Grenze nur ambivalent zu erzählende Vorgeschichten nötig. Folglich besteht die zweite erklärte Absicht darin, die Geschichte des politischen Asyls in der BRD als Konfliktgeschichte (S. 14) anzugehen. Zwar war die bis 1993 gültige Fassung des Artikel 16 ohne Frage in ihrer Liberalität nicht zu übertreffen, jedoch liege hierin auch bereits ein formaler Grund der Konfliktneigung, da die Frage, wer als politisch verfolgte Person Asyl gewährt bekommt, exekutiv bearbeitet werden musste (S. 26 f.). In der Konsequenz auftretende Spannungen und Kämpfe zwischen den Regierungen und Oppositionen in der ‚alten Bundesrepublik‘, zwischen Staat und Zivilgesellschaft, lassen eine simple Erfolgsgeschichte nicht zu. Ebenso unzulässig erscheint ein einfacher politischer Schematismus, der die Konfliktlinie entlang eines Rechts-Links-Spektrums konstruiert. Vielmehr liegen die gesellschaftlichen Reak-